
Stadt Hamm



Bebauungsplan Nr. 05.078 - Waldenburger Straße -

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP, Stufe I)

Auftraggeber:

Stadt Hamm

Stadtplanungsamt

Gustav-Heinemann-Straße 10

59065 Hamm

Bearbeitung:

ViebahnSell

Goltenkamp 14

58452 Witten

Dipl.-Biol. Michael Sell

Roland Fährndrich MSc Geograph, BSc Biologe

Witten, 24.06.2014

Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung.....	2
A.1	Anlass und Aufgabenstellung	2
A.2	Rechtliche Grundlagen	2
B	Stufe I: Vorprüfung (Artspektrum, Wirkfaktoren)	3
B.1	Untersuchungsgebiet	3
B.1.1	Lage und Abgrenzung	3
B.1.2	Naturraum.....	4
B.1.3	Nutzungs- und Biotopstruktur	5
B.1.4	Schutzgebiete.....	8
B.2	Technische Projektmerkmale und potentielle Störwirkungen.....	8
B.3	Artenbestand.....	10
B.3.1	Gesamtartenpotential gemäß LANUV	10
B.4	Wahrscheinliches Artenpotential im UG	10
B.4.1	Aufgrund fehlender Habitate auszuschließende Arten.....	10
B.4.2	Abfrage von Naturschutzverbänden und Experten/Aktenlage	12
B.4.3	Orientierende Geländebegehung	13
B.4.4	Zusammenfassende Darstellung der Arten, die nicht ausgeschlossen werden können	16
C	Ergebnis der Vorprüfung	16
C.1.1	Notwendigkeit der Stufe II	16
C.1.2	Zu verifizierende Arten (Stufe II).....	19
D	Literatur	20
E	Anhang.....	21

A Einleitung

A.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Anlass für die Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP, Vorprüfung Stufe I) ist die Neuaufstellung des B-Planes Nr. 05.078 – Waldenburger Straße. Die Aufstellung des B-Planes soll auf dem bestehenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 05.018 – Bierkamp aus dem Jahr 1970 in Hamm-Herringen erfolgen. Der Geltungsbereich grenzt an die Straßen Waldenburger Straße, Königsbergerstraße und Holzstraße. Im Zuge dieser Neuaufstellung ist die bestehende Bebauung, in Form von drei Hochhäusern und den umliegenden Nebenanlagen, zum Abriss vorgesehen (Stellplätze, Zuwegungen, usw.). Die Aufstellung des B-Planes Nr. 05.078 – Waldenburger Straße wird gemäß § 13a BauGB realisiert (beschleunigtes Verfahren).

Das Plangebiet besteht gegenwärtig im Wesentlichen aus Einzelgehölzen und Rasenflächen sowie der bestehenden Bebauung, die potentiell als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Tierarten, darunter auch so genannte „planungsrelevante“ Arten, in Betracht kommen.

A.2 Rechtliche Grundlagen

Mögliche Störungen dieser planungsrelevanten Arten durch Bauarbeiten oder die Umgestaltung des Geländes können zu Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände führen (§ 44 BNatSchG). Daher ist in einem ersten Prüfschritt der artenschutzrechtlichen Prüfung (Vorprüfung) die Möglichkeit des Vorkommens und der Eingriffsbetroffenheit streng geschützter und planungsrelevanter Tierarten zu analysieren und die Notwendigkeit einer weitergehenden Prüfung (Hauptprüfung) festzustellen.

Die artenschutzrechtlichen Regelungen, z. B. Tötungs-, Schädigungs- und Störungsverbote für bestimmte Artengruppen sowie ihre Ruhe- und Fortpflanzungsstätten basieren im Einzelnen auf dem europäischen Naturschutzrecht (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL; Vogelschutzrichtlinie, VS-RL), das in Bundes- (BNatSchG §44) und Landesrecht (LG NRW) umgesetzt wurde. Sowohl die Liste der spezifisch zu prüfenden planungsrelevanten Arten als auch die Prüfschritte und ihre Begründungen in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben sind für NRW in einer ministeriellen Handlungsempfehlung (MKULNV und MWEBWV vom 24.08.2010 bzw. Runderlass v. 14.01.2011), im Leitfaden des MUNLV (2007) bzw. im Infosystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV (Internet-Abfrage, Stand: 02.06.2014) zusammengefasst worden, auf die das Gutachten aufbaut und verweist.

Das vereinbarte Leistungsbild umfasste als ersten Prüfschritt die artenschutzrechtliche „Vorprüfung“, d. h. die Stufe I der artenschutzrechtlichen Prüfung (Daten- und Aktenauswertung potentieller Vorkommen planungsrelevanter Arten, orientierende Geländebegehung mit Habitatanalyse). Den Auftrag zur Erstellung der AS-VP erteilte das Stadtplanungsamt Hamm dem unterzeichnenden Büro am 12.05.2014.

B Stufe I: Vorprüfung (Artspektrum, Wirkfaktoren)

B.1 Untersuchungsgebiet

B.1.1 Lage und Abgrenzung

Das Untersuchungsgebiet (UG) ist identisch mit dem Plangebiet, da aufgrund der umgebenden Intensivnutzungen (Siedlungen) nicht von empfindlichen Tierartenvorkommen unmittelbar außerhalb des Plangebietes ausgegangen werden kann (Abbildung 1). Es wird im Nordwesten durch die Holzstraße, im Westen durch die Waldenburger Straße und im Süden durch die Königsberger Straße eingeschlossen. Im Osten Siedlungsflächen der Straße Bierkamp sowie weitere Grundstücke der Königsberger Straße. Die Fläche beträgt etwa 1,3 ha.

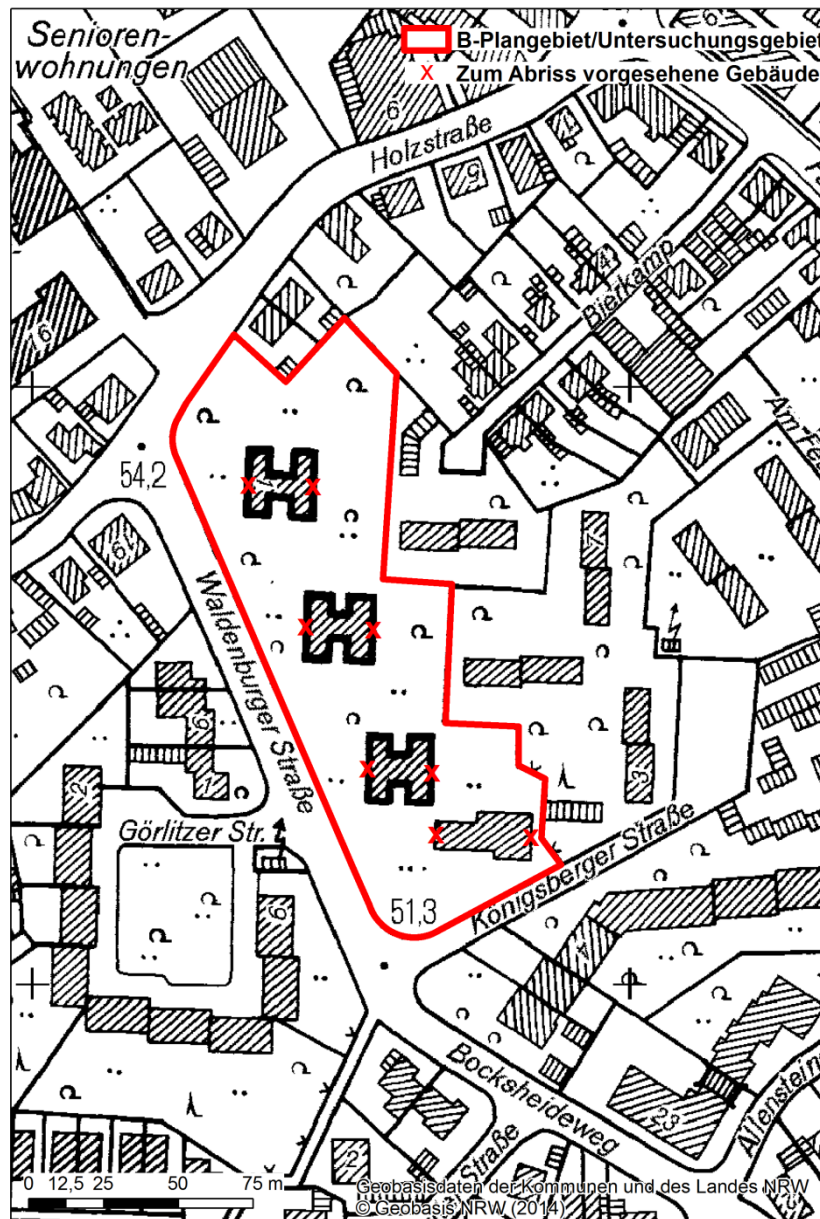


Abbildung 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes, entspricht dem Geltungsbereich des B-Planes Nr. 05.078 – Waldenburger Straße.

B.1.2 Naturraum

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im Messtischblatt (MTB der Topographischen Karte TK 25, 1 : 25.000) Blatt Nr. 4312 Hamm. Naturräumlich zählt es zur NRW-Großlandschaft „Westfälische Bucht“ und der Untereinheit Nr.541 Kernmünsterland.

Danach ergibt sich die Zugehörigkeit zur Atlantischen Biogeographischen Region („ATL“) gemäß FFH-Richtlinie/Natura 2000.

Das UG befindet sich auf etwa 54 m ü. NN (Geländeunterschiede bei wenigen Metern).

B.1.3 Nutzungs- und Biotopstruktur

Die Biotopstruktur wurde bei einer orientierenden Geländebegehung (06.06.2014) charakterisiert. Auf den gepflegten Rasenflächen der drei Gebäudekomplexe stocken z.T. ältere Einzelgehölze und kleinräumig auch Gebüsche. Die Einzelgehölze bestehen neben Zier- und Nadelgehölzen u.a. aus Birke, Roteiche, Rosskastanie, Robinie, Berg- und Spitzahorn. Die weiteren Flächen bestehen aus versiegelten Flächen in Folge der Wohnbebauung (Waldenburgstr. 1-5, 8 Stockwerke, Königsbergerstr. 1 d, 1-stöckig) und aus den Zufahrten sowie PKW-Stellplätzen.

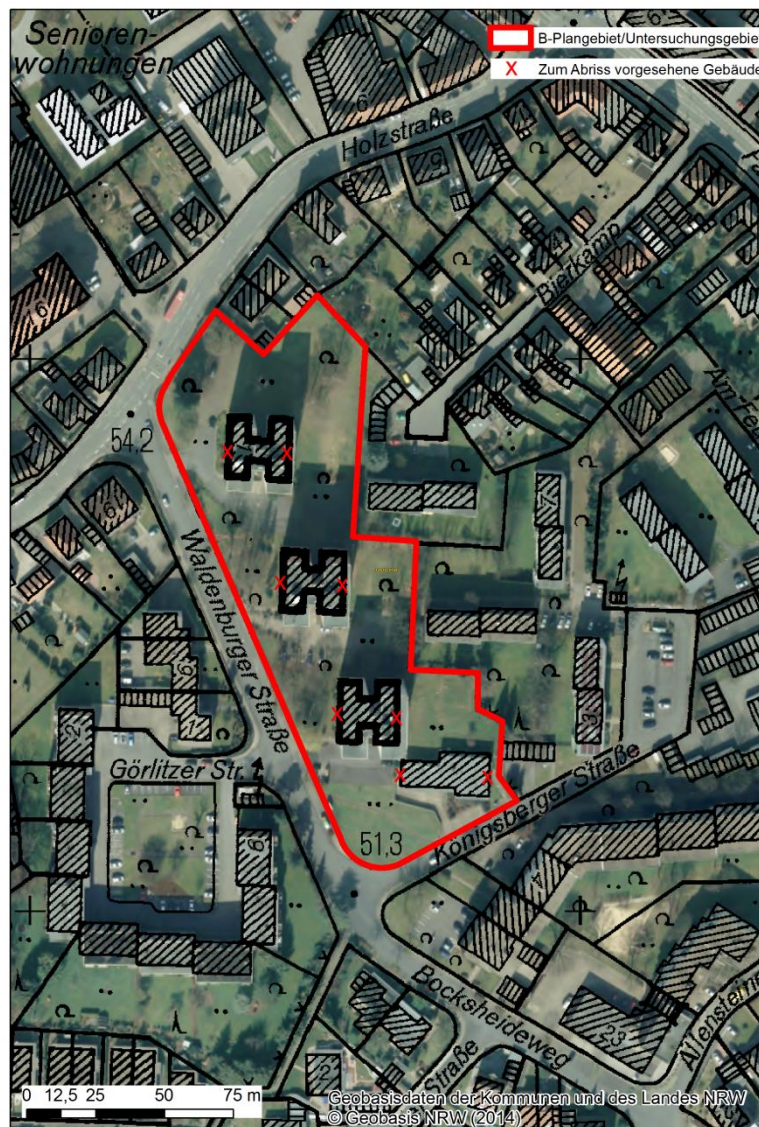


Abbildung 2: B-Plan Nr. 05.078 – Waldenburger Straße. Digitales Orthophoto (DOP) gibt Aufschluss über Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches bzw. UG.



Abbildung 3: exemplarische Darstellung der Biotopstruktur um das Gebäude der Waldenburger Str.
1. Auf gepflegten Rasenflächen stocken z.T. ältere Einzelgehölze.



Abbildung 4: exemplarische Darstellung der Biotopstruktur um das Gebäude der Waldenburger Str.
5. Auf gepflegten Rasenflächen stocken z.T. ältere Einzelgehölze.



Abbildung 5: drei ältere Roteichen östlich des Gebäudes Waldenburger Str. 3, rechts im Bild. Robinie vorne links.

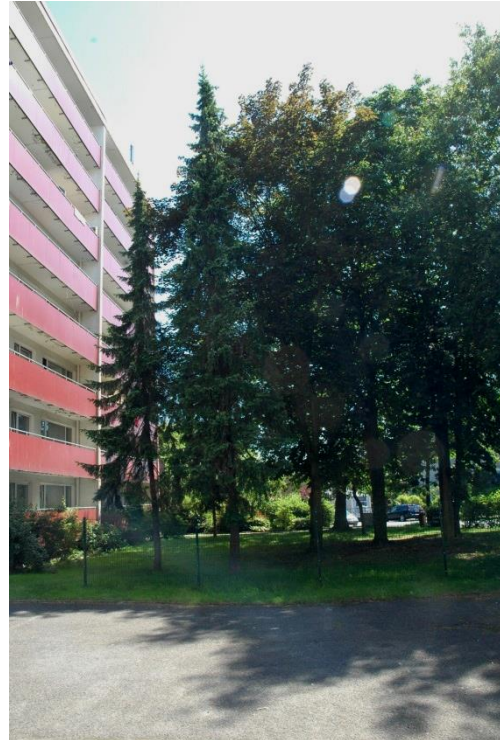


Abbildung 6: Gehölzbestand westlich des Gebäudes Waldenburger Str. 3

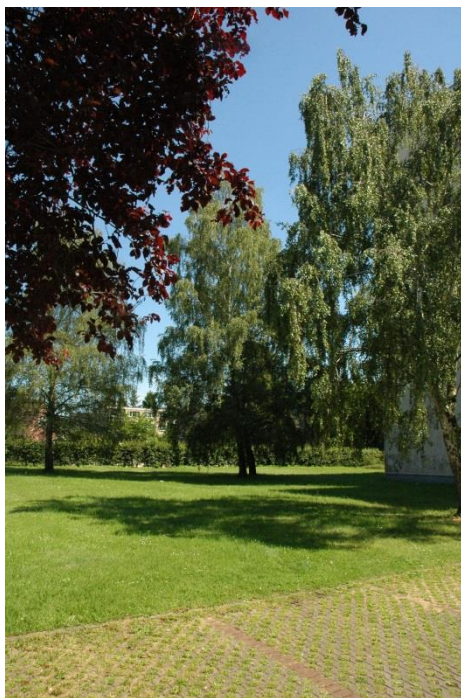


Abbildung 7: Vegetation auf dem Grundstück der Waldenburger Str. 1: Birken, Blut-Pflaume, Douglasie und kleinräumige, intensiv geschnittene Hecken.





Abbildung 8: Baumbestand vor dem Gebäude der Waldenburger Str. 5.

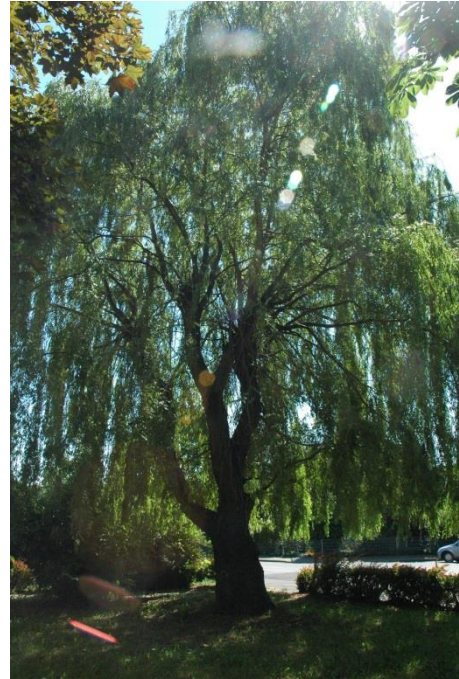


Abbildung 9: Trauerweide vor dem Gebäude der Waldenburger Str. 5.

B.1.4 Schutzgebiete

Schutzgebiete und schutzwürdige Biotopie befinden sich gemäß LANUV nicht im unmittelbaren Kontaktbereich des UG. Gesetzlich geschützte Biotopie (§ 30 BNatSchG/§ 62 LG NW) liegen mehr als 1 km weiter nordwestlich in Hamm-Nordherringen (GB-4312-010) und südlich in der Nähe der Weiler Westerheide/Sundern (GB-4312-024). Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiete (HAM-006) oder FFH-Gebiete finden sich in mindestens 2 km Abstand nördlich und nordwestlich entlang des Datteln-Hamm-Kanals bzw. der Lippe.

Südlich der Siedlungsgrenzen des Stadtteils Hamm-Herringen schließen sich die Waldgebiete der Sandbochumer Heide und Sundern als Verbundflächen von besonderer Bedeutung an (VB-A-4312-003, BK-4312-0020). Hier finden sich zum Teil naturnahe zusammenhängende Waldstücke (überwiegend Laubwald, Abstand wenige 100 m zum UG).

B.2 Technische Projektmerkmale und potentielle Störwirkungen

Im Zuge der Neuauflistung des Bebauungsplanes Nr. 05.078 soll die bestehende Wohnbebauung in Form von Hochhäusern (8 Geschosse) und Nebengebäuden abgerissen werden. Die konkrete Planung für die künftige Nutzung steht dabei noch nicht endgültig fest.

Die Gebäude Waldenburger Straße 1 und 5 sind in nicht renoviertem Zustand und derzeit nicht bewohnt. Die Waldenburger Straße 3 ist nach Angaben der Stadt Hamm zwar in baulich besserem Zustand, aber dennoch nur zum Teil bewohnt.

Die Wirkungen auf die Umwelt und damit auch planungsrelevante Tierarten lassen sich nach vorläufigem Konzeptstand standardmäßig in baustellen-, anlage- und betriebsbedingte Effekte differenzieren.

Baustellenbedingte Projektwirkungen

- Baubetrieb mit Maschinen- und Personaleinsatz, Lärmemissionen, etc. und dadurch Störung des Brutgeschäftes der Vögel und/oder der Reproduktion von planungsrelevanten Tierarten
- Baufeldräumung mit Verlust der vorhandenen und angrenzenden Vegetationsdecke und Gehölze
- Abriss der Gebäude
- Evtl. Neubau von Gebäuden und Verkehrsflächen (abhängig von der künftigen Planung)

Anlagenbedingte Projektwirkungen

- Flächeninanspruchnahme und damit einhergehender dauerhafter Verlust von Einzelbäumen und Gebüsch (abhängig von der künftigen Planung)
- Umlagerung und Veränderung von Böden
- Möglicherweise dauerhafter Verlust von Quartieren und Reproduktionsstätten planungsrelevanter Tierarten in z.T. störungsarmen Altgebäuden

Betriebsbedingte Projektauswirkungen

- Verstärkung von Störungseffekten durch erhöhten Personen- und Kraftfahrzeugverkehr (abhängig von der künftigen Planung).

Aus der Gesamtschau der Wirkungen ergibt sich die anlagebedingte dauerhafte Beseitigung, Zerstörung und Störung potentieller Tierlebensräume im UG, eine Baustellenphase mit intensiven Störwirkungen auf die Umgebung.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes kann somit, infolge der Gebäudeabrisse, der zukünftigen Bebauung und Erschließung des Geltungsbereiches, die Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 verbunden sein BNatSchG (Nr. 1 Tötung/Verletzung, Nr. 2 erhebliche Störung, Nr. 3 Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten).

B.3 Artenbestand

B.3.1 Gesamtartenpotential gemäß LANUV

Das im Kartenblatt TK 25 Nr. 4312 Hamm liegende Untersuchungsgebiet weist Anteile an 4 Lebensraumtypen/Biotopkomplexen gemäß LANUV auf. Es handelt sich um die folgenden Biotopkomplexe (Definition gemäß LANUV, Infosystem Geschützte Arten):

- *Kleingehölze, Allen, Bäume, Gebüsche, Hecken*
- *Säume, Hochstaudenfluren*
- *Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen*
- *Gebäude*

Für diese 4 Lebensraumtypen sind im gesamten Blatt 4312 Hamm gemäß LANUV (2014, Datenabfrage 02.06.2014) die folgenden planungsrelevanten Arten nachgewiesen worden oder potentiell zu vermuten (s. Tabelle im Anhang, relevant sind die Erhaltungszustände der atlantischen („ATL“) Region, s. oben):

- *11 Säugetierarten (11 Fledermausarten),*
- *35 Vogelarten,*
- *3 Amphibienarten,*

d. h. insgesamt 49 Tierarten.

Es handelt sich gemäß LANUV-Aufstellung nur z. T. um Ruhe- und Fortpflanzungsstätten (z. B. bei Brutvögeln), zumindest aber um aufgesuchte Nahrungshabitate.

B.4 Wahrscheinliches Artenpotential im UG

Die vorgenannten potentiellen 49 Tierarten sind bezüglich der artenschutzrechtlichen Tatbestände für das Projekt relevant, wenn sie konkrete „Ruhe- und Fortpflanzungsstätten“, z. B. Nistplätze und Winterquartiere, im UG besitzen würden.

B.4.1 Aufgrund fehlender Habitate auszuschließende Arten

Diese Projektrelevanz kann für viele Arten bereits in der Ersteinschätzung des UG ausgeschlossen werden, da die nachstehenden artspezifisch jeweils erforderlichen Habitate im UG nicht realisiert sind.

Angaben zu Habitatwahl, Verbreitung, Biologie, Verhalten etc. entstammen der mitteleuropäischen Standardfachliteratur für die einzelnen Gruppen (z.B. Dietz et. al. 2007, Bauer et. al. 2005, AKAR 2011, Mebs & Schmidt 2006, NWO 2013, MUNLV 2007, Südbeck et. al. 2005, weitere lokale Literatur, z.B. Köpke et. al. 2000, s. Literaturverzeichnis).

Avifauna

Für Vogelarten, die unmittelbar an größere Gewässer, Ufer, Sümpfe oder Röhrichte gebunden sind, sind im UG, z.B. im Gegensatz zum Radbodseegebiet nördlich des Kanals (ViebahnSell 2010), keine entsprechenden Habitate ausgebildet. Folgende 10 Arten können daher ausgeschlossen werden:

- *Eisvogel, Löffelente, Krickente, Knäkente, Schnatterente, Tafelente, Rohrweihe, Blaukehlchen, Wasserralle, Beutelmeise.*

Horste heimischer Greifvogelarten (bzw. geeignete/genutzte Nester anderer Vogelarten) wurden bei der Geländebegehung nicht festgestellt. Zudem fehlen Standortqualitäten für Brut- und Nahrungsplätze (größere altholzreiche Wälder), die folgende 6 Großvogelarten ausschließen:

- *Habicht, Sperber, Mäusebussard, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard.*

Aufgrund des Fehlens von Waldhabitaten sind ebenso verschiedene (4) Bewohner anspruchsvoller bzw. älterer oder unterholzreicher Wälder und Feldgehölze ebenfalls nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten:

- *Kleinspecht, Nachtigall, Gartenrotschwanz, Turteltaube.*

Aufgrund des Fehlens größerer offener Acker-, Wiesen- oder Brachenschläge, überwiegend als Elemente der typischen münsterländischen Kulturlandschaft, sind deren Arten (4) im UG ebenfalls nicht zu erwarten:

- *Wiesenpieper, Feldlerche, Steinkauz (insb. nicht in städt. Bereichen), Rebhuhn.*

Neuntöter sind aufgrund des Fehlens geeigneter extensiv landwirtschaftlich genutzter Umgebung mit Heckenbeständen im Offenland auszuschließen.

Von den Arten, die Gebäude oder ähnliche Strukturen bewohnen, können dennoch nachfolgende (2) ausgeschlossen werden, weil sie nicht die geeigneten Gebäudepartien vorfinden (z.B. Stallungen oder störungsfreie Dachböden als Tagesruheplatz,:

- *Rauchschwalbe, Schleiereule.*

Weiterhin finden folgende Arten keine geeigneten störungsfreien oder qualitativ geeigneten Habitatelemente im Siedlungsraum vor:

- *Feldschwirl, Wachtelkönig, Pirol.*

Amphibien

Da keine dauerhaften Gewässer im UG oder in unmittelbarer Nähe existieren, kann die Anwesenheit von bestimmten Amphibienarten zur Nutzung des UG als Fortpflanzungs-

oder Landhabitat ausgeschlossen werden. Folgende 2, auf größere dauerhafte Gewässer in einer störungsfreien Umgebung angewiesene Arten sind daher nicht im UG zu erwarten:

- *Laubfrosch, Kammmolch.*

Es verbleibt als potentielle Amphibienart im UG die bereits im Stadtbezirk Hamm-Herringen nachgewiesene (Kneißel et. al.1998) Kreuzkröte, die auf temporäre, nahezu vegetationsfreie Kleingewässer („Pfützen“) als Laichplatz und kaum bewachsene lockere Rohböden in deren Umgebung spezialisiert ist. Da allerdings auch temporäre Stillgewässer (wie Fahrspuren oder Mulden in Kiesgruben) nicht vorhanden sind, fehlt auch der folgenden Art eine geeignete Laichmöglichkeit:

- *Kreuzkröte*

Säugetiere

Überwiegend baumlebende Fledermausarten können für den Fall, dass im UG entsprechende Höhlenbäume vorhanden sind, nicht ausgeschlossen werden. Für einige Arten reichen auch totholzreiche Areale mit Bäumen, die durch Blitzschäden oder abstehende Borke Spaltenverstecke bieten. Für einige Arten anspruchsvoller älterer Laubwälder ist die Wahrscheinlichkeiten für ein Vorkommen im UG gering und sind daher auszuschließen:

- *Wasserfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus.*

B.4.2 Abfrage von Naturschutzverbänden und Experten/Aktenlage

Um das Artpotential zu ermitteln, sind auch vorhandene Informationen von lokalen Experten und Verbänden (wie z.B. biologische Stationen oder Naturschutzverbände) einzubeziehen und zu beurteilen.

Hierfür wurde am 02.06.2014 eine Anfrage an das „Landesbüro der Naturschutzverbände NRW“ und an den „NABU Hamm e.V.“ ausgegeben.

Rückmeldungen:

- „NABU Hamm e.V.“:
-Empfang bestätigt durch Fr. Weigt am 02.06.2014, keine Angaben zum Vorkommen planungsrelevanter Arten.
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW:
-keine Rückmeldung zum Vorkommen planungsrelevanter Arten.

- „Gebäudeabbruch in Hamm, Brändströmstraße 17 und Alter Uentroper Weg 2 - Artenschutzrechtliche Baubetreuung im Auftrag des BLB NRW“ (ViebahnSell 2012):
-Hinweise zum Vorkommen von Zwergfledermäusen Gebäuden auf Hammer Stadtgebiet

B.4.3 Orientierende Geländebegehung

Im Leistungsbild für die vorliegende Artenschutzvorprüfung wurde eine orientierende Geländebegehung vereinbart. Die Begehung wurde am 06.06.2014 von 14:45 Uhr bis 16:00 Uhr bei einer Temperatur von etwa 27 °C und Windstille durchgeführt. Hierüber konnten auch Artvorkommen über ihre Standortansprüche mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden, wo dies alleine nach Aktenlage nicht hinreichend möglich wäre. Da die genannten potentiellen Arten (Vögel bzw. Fledermäuse) auf spezifische Baumhöhlen, Gebäude bzw. Spezialnistkästen angewiesen sind, kann ihr potentielles Vorkommen anhand dieser Merkmale eingeschätzt werden.

Es wurden alle für Höhlen geeigneten Bäume im oder am Rand des Untersuchungsgebietes mit einem hochauflösenden Fernglas (Zeiss 8*42) auf Nistkästen, Stammhöhlen, Faullöcher, abgeplatzte Rinde an Althölzern und Altnester (Krähen-, Taubennester) sowie sonstige Hinweise (z.B. Kots Spuren) abgesucht. Auch die Gebäude wurden auf deren Potential für Fortpflanzungs- und Ruhestätten hin untersucht (Verkleidungen, Simse, Rollladenkästen, etc.).

Geeignete Baumhöhlen oder Spalten für Fledermäuse oder (Halb-)Höhlen bewohnende Vogelarten wurden nicht in besonderem Maße festgestellt (in Relation zur umgebenden Raumnutzung). Eine Spechthöhle von geringer Ausdehnung befand sich auf dem Grundstück der Waldenburger Str. 5 in einer Trauerweide (Abbildung 11) – allerdings ohne Quartierseignung. Horste oder Nester über der Größe von Taubennestern (Abbildung 10) wurden ebenso nicht festgestellt.

Die Gebäude der Waldenburger Str. 1-5 bieten durch ebene Fenstersimse, Nischen, Balkone und Dachflächen zwar geeignete Möglichkeiten für die Nestanlage. Die Nutzung von Simsen der Gebäude durch Tauben kann bereits bestätigt werden (vorwiegend Stadttaube, keine Nester erkennbar, Abbildung 14).

Mehlschwalben (bzw. –nester), Horste oder Flugbewegungen von Greifvögeln (z.B. Turmfalken), die auf eine Nutzung der Gebäude als Brutplatz hindeuten, wurden nicht festgestellt. Auch die häufig überfliegenden Mauersegler ließen keine Schlüsse auf eine Nutzung der Gebäude als Brutstandort zu. Hinweise auf in oder an Gebäuden brütende Vogelarten wurden also nicht festgestellt.

Das Quartierpotential für Gebäude bewohnende Fledermausarten wird als gering bis mittel eingestuft. An den Gebäuden befinden sich keine Rollladenkästen, die im Allgemeinen häufig als Quartier bezogen werden. Daher beschränkt sich das potentielle Quartierangebot auf die Blechverkleidungen und Wartungsgebäude im Dachbereich der Gebäude (Abbildung 12 und Abbildung 13).

Im Zuge der Geländebegehung wurden folgende, nicht planungsrelevante Arten im UG oder unmittelbar auf den Nachbargrundstücken nachgewiesen: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Grünfink, Mauersegler, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stadttaube, Zaunkönig, Zilpzalp.



Abbildung 10: Taubennest in einer Blutpflaume auf dem Grundstück der Waldenburger Str. 1.



Abbildung 11: Baumhöhle mit wenigen Zentimetern Tiefe in einer Trauerweide westlich des Gebäudes der Waldenburger Str. 5.

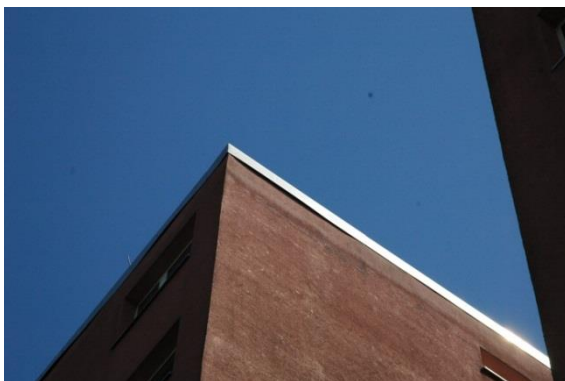


Abbildung 12: potentielle Fledermausquartiere hinter aufgewölbten Blechverkleidungen an den Gebäuden (alle Gebäude im UG).

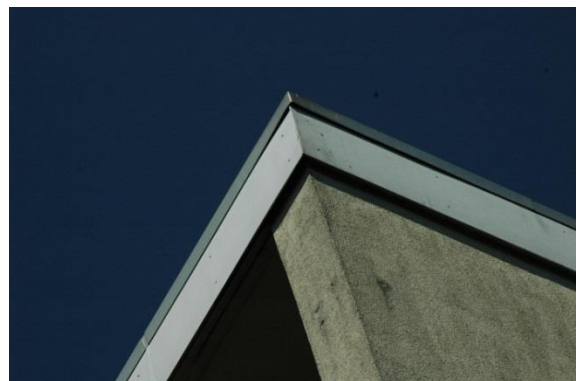


Abbildung 13: potentielle Fledermausquartiere hinter Blechverkleidungen und Verschalungen an den Gebäuden.

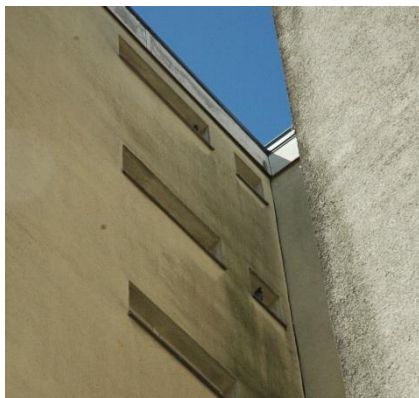


Abbildung 14: Alle Gebäude im UG werden bereits intensiv durch Tauben genutzt.



Abbildung 15: Alle Gebäude im UG werden bereits von Tauben besiedelt, insbesondere Balkone und Fenstersimse.

B.4.4 Zusammenfassende Darstellung der Arten, die nicht ausgeschlossen werden können

Vögel

Da sich die Gebäude z.T. nicht in Nutzung befinden und daher aufgrund der geringen Störintensität potentiell auch Brutplätze vorhanden sind, können 3 Vogelarten theoretisch nicht ausgeschlossen werden:

- *Mehlschwalbe, Turmfalke, Wanderfalke.*

Keine der oben genannten Arten bzw. Hinweise auf diese wurden bei der orientierenden Geländebegehung festgestellt. Da die Arten nach ihrem Verhalten und der Nestanlage gut nachzuweisen sind, können sie als nicht vorhanden betrachtet werden.

Säugetiere

Von den genannten Fledermausarten sind einige weit überwiegend als „Gebäudefledermäuse“ mit bevorzugten Wochenstuben und Ruhequartieren in diversen Gebäudetypen (z.B. Dachböden auf Bauernhöfen, Kirchtürme, Fassadenspalten, Verschalungen, Bunker) einzuordnen. Für diese Arten existieren prinzipiell geeignete Quartiere in den Gebäuden des UG:

- *Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr (unwahrscheinlich), Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Teichfledermaus.*

Als Gebäude (bzw. insbesondere Spalten) bewohnende Fledermausarten finden vorwiegend *Zwergfledermaus* und *Kleine Bartfledermaus* im UG potentielle Sommerquartiere in den Spalten und Blechverschalungen der Gebäude im UG vor. Die Nutzung als Jagdgebiet oder zum Transitflug ist für alle potentiell vorhandenen Arten nicht auszuschließen.

C Ergebnis der Vorprüfung

C.1.1 Notwendigkeit der Stufe II

Die Vorprüfung zeigt nach Absichten der potentiellen Gesamtliste von 51 planungsrelevanten Tierarten potentielle Vorkommen von 3 planungsrelevanten Vogel- und 7 Fledermausarten im Untersuchungsgebiet auf, die von Störungen oder dem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die genannten Gebäudeabrisse betroffen sein könnten. Ein Verlust beschränkt sich allerdings nur auf das tatsächliche Vorhandensein dieser Arten in den Gebäudekomplexen.

Bei der orientierenden Geländebegehung konnten keine Nester von Mehlschwalbe und auch keine Flugbewegungen des Turm- oder Wanderfalken registriert werden. Eine Erfüllung von Artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen § 44, Abs. 1, Nr. 1-3 BNatSchG für diese Arten ist also ausgeschlossen. Für die übrigen nicht planungsrelevanten europäischen Vogelarten, die im Plangebiet nachgewiesen wurden oder potentiell vorhanden sind, wird in NRW ein günstiger Erhaltungszustand konstatiert (ungefährdete Ubiquisten). Populationsrelevante Beeinträchtigungen sind also nicht zu erwarten (MUNLV 2007).

Die Prognose der Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände wird für Gebäude bewohnende Fledermausarten nachfolgend beschrieben

BNatSchG § 44 Abs. 1, Nr. 1: Tötungstatbestand

Für heimische Fledermausarten (insb. Spalten bewohnende Arten: *Zwergfledermaus* und *Kleine Bartfledermaus*) sind im UG Sommerquartiere in der Wohnbebauung denkbar. Im Zuge der Baufeldräumung/den Gebäudeabrissen gehen diese Strukturen verloren. Es besteht hierbei ein Risiko für die Anwesenheit von nicht flugfähigen Jungtieren (Wochenstubenzeit) und damit die Verletzung des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Nr. 1 Tötung). Die Gebäude sollten also im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme in den Wintermonaten abgerissen werden. Hierbei sind frostfreie Temperaturen einzuhalten um eine Flugfähigkeit der Tiere zu gewährleisten ($>10\text{ °C}$).

BNatSchG § 44 Abs. 1, Nr. 2: Störungstatbestand

Für den Fall, dass sich Wochenstuben der genannten Arten in den Gebäuden finden, so sind Störungen im Zuge der Bauarbeiten nicht ausgeschlossen, wenn diese innerhalb der Sommermonate durchgeführt werden.

BNatSchG § 44 Abs. 1, Nr. 3, i. V. m. Abs. 5, Satz 2: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Ein möglicher Verlust von potentiell geeigneten Sommerquartieren für Fledermausarten im UG (Wohnbebauung) kann zu einem Verlust der ökologischen Funktion einer Lebensstätte führen. Ob die ökologische Funktion der Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang durch geeignete Quartiersmöglichkeiten erhalten bleiben kann, hängt von der Art und Intensität der Nutzung des Quartiers ab (wie viele Tiere nutzen ein Quartier/wird es als Wochenstube genutzt).

Unabhängig von der oben erläuterten Bauzeitenregelung kann also ein Verlust von Lebensstätten und damit eine mögliche Verletzung des Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3, i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Über die artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I) mit gezielter orientierender Geländebegehung lässt sich eine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG im Hinblick auf planungsrelevante Arten nicht mit ausreichender Sicherheit ausschließen (Nr. 1 Tötung/Verletzung, Nr. 2 erhebliche Störung, Nr. 3 Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

Als Ergebnis der ASP Stufe I war somit Fall 3 gemäß Handlungsempfehlung zu konstatieren:

Fall 3: Es ist möglich, dass bei europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

➔ **Fazit: Eine vertiefende Art-für-Art-Analyse ist erforderlich (Stufe II)**

Hiervon unberührt bleibt der allgemeine Artenschutz gemäß BNatSchG § 39, d.h. die einzuhaltenden brutzeitlichen Rodungsverbote zum Schutz der Bruten zahlreicher sonstiger, im UG vorkommender, allgemein verbreiteter Singvogelarten (siehe oben).

C.1.2 Zu verifizierende Arten (Stufe II)

Aufgrund der vorgenannten Art- und Konfliktpotentiale wird empfohlen, die vom Abriss betroffenen Gebäude auf die Nutzung von Fledermausarten hin zu kontrollieren (in gewissem Umfang Vogelarten, Restrisiko).

Für die Klärung der Nutzung der Gebäude durch Fledermäuse, werden ergänzende Detektoruntersuchungen notwendig, um insbesondere vor dem Hintergrund der Größe der Gebäudekomplexe, eine gesicherte Aussage treffen zu können.

Es wird empfohlen, folgende selektive Felderfassungen bestimmter Tierarten durchzuführen:

- Überprüfung des UG auf das Vorhandensein von Fledermäusen und ihrer Quartierformen in der Wohnanlage durch Detektoruntersuchung,
- Überprüfung der Dachflächen und Dachaufbauten auf das Vorhandensein von Fledermäusen und/oder Hinweisen auf Quartiere (Gebäude- bzw. Dachzugang notwendig)

Dipl. Biol. Michael Sell



Witten, den 24.06.2014

D Literatur

- Arbeitskreis Amphibien Reptilien NRW, AKAR (Hrsg.) (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. Band 1 und 2. Laurenti Verlag. Bielefeld.
- Baumeister, S. & K. Lindner (2001): Jäger der Nacht – Fledermäuse in Hamm. Umweltbericht 37. Stadt Hamm, Umweltamt (Hrsg.).
- Bauer, H.-G., W. Fiedler & E. Bezzel (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Bd. 1-3. Aula-Verlag. Wiesbaden.
- Dietz, Ch., O. v. Helversen & D. Nill (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.
- Kneiße, J., N. Kneiße, K. Lindner & N. Vormweg (1998): Leben im Verborgenen – Amphibien und Reptilien in Hamm – Stadt Hamm, Umweltbericht 32.
- Köpke, G., A. Nagel & W. Pott (2000): Über die Vogelwelt der Stadt Hamm (Westf.) 1959 – 1999. Stadt Hamm.
- LANUV (2014): Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“. www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz
- Mebs, Th. & W. Scherzinger (2000): Die Eulen Europas. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag. Stuttgart.
- Mebs, Th. & D. Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag. Stuttgart.
- MUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft NWO (2013): Atlas der Brutvögel Nordrhein-Westfalens, <http://atlas.nw-ornithologen.de/>, letzter Zugriff: 28.01.2014
- Skiba, R. (2009): Europäische Fledermäuse - Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Hohenwarsleben.
- Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009. www.nw-ornithologen.de
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Raddolfzell.
- ViebahnSell (2010): Gesamtkonzept IM WESTEN WAS NEUES Wegeverbindung Bockum-Hövel - Herringen. Artenschutzrechtliche Prüfung. Im Auftrag der Stadt Hamm.

E Anhang

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4312 - Hamm (Selektion nach folgenden vier Lebensraumtypen: Kleingehölze, Allen, Bäume, Gebüsch, Hecken; Säume, Hochstaudenfluren; Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen; Gebäude; LANUV-Datenabfrage, Stand 02.06.2014). Erläuterung zu der Tabelle unterhalb.

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	KlGehoel	Saeu	Gaert	Gebaeu
Wissensch. Name	Deutscher Name						
Säugetiere							
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfleder- maus	Art vorhanden	G	X		XX	WS/WQ
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfleder- maus	Art vorhanden	U	X	X	X	WS/WQ
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Art vorhanden	G	X		(X)	WS/(WQ)
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	X		X	(WQ)
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	X		(X)	WS/WQ
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)	(X)	X/WS/WQ
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	X/WS/WQ		X	(WS)/(WQ)
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	WS/WQ	(X)	X	(WQ)
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufleder- maus	Art vorhanden	G				(WS)/(WQ)
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	XX		XX	WS/WQ
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	X	X	X	WS/(WQ)
Vögel							
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G	X		X	

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	KlGehöel	Saeu	Gaert	Gebaeu
Wissensch. Name	Deutscher Name						
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G	X	X	X	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend			X		
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G			(X)	
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Durchzügler	G		(X)		
<i>Anas crecca</i>	Krickente	Wintergast	G		(X)		
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	sicher brütend	S		(X)		
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	sicher brütend	U+		(X)		
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend	G-		XX		
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	G	XX	(X)	X	
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	sicher brütend	G	XX	X	X	X
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	Durchzügler	G		(X)		
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G	X	X		
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	sicher brütend	U		X		
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	sicher brütend	S		(X)		
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-		X	X	XX
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G	X		X	
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	sicher brütend	U+				XX
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sicher brütend	U	X	X		
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G	X	X	X	X
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-		X	X	XX
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	U	XX	X		
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	G	XX	XX		

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	KlGehoe	Saeu	Gaert	Gebaeu
Wissensch. Name	Deutscher Name						
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G	XX	X	X	
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	sicher brütend	U	X	X		
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	S	X	(X)		
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	U-	X		X	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	U		XX	X	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	sicher brütend	U	X	X		
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-	X		X	
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	U		(X)		
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	U	X			
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	U-	XX		(X)	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G	X	(X)	X	X
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G	X	XX	X	X
Amphibien							
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden	U		(X)	XX	
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Art vorhanden	U+	XX	XX	(X)	
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G	X	(X)	(X)	

Legende auf der nachfolgenden Seite

Legende:**Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung):**

S	ungünstig/schlecht (rot)
U	ungünstig/unzureichend (gelb)
G	günstig (grün)
ATL	atlantische biogeographische Region
KON	kontinentale biogeographische Region

Legende zum Vorkommen:

XX	Hauptvorkommen
X	Vorkommen
(X)	potentielles Vorkommen

Vögel:

B	kommt als Brutvogel vor
D	kommt als Durchzügler vor
W	kommt als Wintergast vor
()	potentielles Vorkommen

Fledermäuse:

WS	Wochenstube
ZQ	Zwischenquartier
WQ	Winterquartier
()	potentielles Vorkommen